ZBB 1999, 178

BGB§305

Haftung aus harter Patrontserklärung auch bei teilweiser Befriedigung der Bank in US-Konkurs der Tochtergesellschaft des Patrons

OLG Nürnberg, Urt. v. 09.12.1998 – 12 U 2626/98, EWiR 1999, 305 (Fleischer)

Leitsatz:

Die Rechte aus einer "harten" Patronatserklärung erlöschen nicht dadurch, daß die kreditierende Bank an einem Konkursverfahren (hier: im US-Staat Virginia) über das Vermögen der Tochtergesellschaft des "Patrons" teilnimmt und daraus teilweise befriedigt wird.